

G. Schwaiger, Art.: Willi Graf, in: H. Moll (Hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*, Paderborn u. a. 1999, 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2019, 486-489.

---

## Willi Graf

Student der Medizin

\* 2. Januar 1918 [Euskirchen-]Kuchenheim

† 12. Oktober 1943 Gefängnis München-Stadelheim



Willi Graf, am 2.1.1918 im rheinischen [Euskirchen-] Kuchenheim als Sohn eines Molkereibesitzers geboren, stammte aus einer vom kath. Glauben geprägten Familie. Er wuchs in Saarbrücken auf und wurde hier Mitglied des kath.Schülerbundes „Neudeutschland“, war auch frühzeitig in der „Liturgischen Bewegung“ stark engagiert. Als die Jugendgruppe „Neudeutschland“ 1936 aufgelöst wurde, weigerte er sich, der HJ beizutreten. Statt dessen schloß er sich 1934 dem von Fritz Leist und Günther Schmich geführten „Grauen Orden“ an,

benannt nach dem Erkennungszeichen einer grauen Kordel. Diese Jugendverbindung wurde geprägt von den Idealen der bündischen Jugend und der aufbrechenden „Liturgischen Bewegung“. Nach dem Abitur begann G. das Studium der Medizin 1937 in Bonn. Wegen Ablehnung der HJ und Tätigkeit in der staatlich unterdrückten kath. bündischen Jugend kam er bereits Anfang 1938 für knapp drei Wochen in Untersuchungshaft. Anfang 1940 wurde er als Sanitäter zur Wehrmacht eingezogen, erlebte die Schrecken des Krieges und der Barbarei an verschiedenen Kriegsschauplätzen und wurde im Frühjahr 1942 zur Fortsetzung des Medizinstudiums nach München abkommandiert. Hier kam er bald in Verbindung mit gleichgesinnten Personen des Widerstandes gegen das NS-Regime aus christlich-abendländischer, ethisch-rechtlicher Tradition. Seit April 1942 gehörte G. der gleichen Studentenkompanie an wie Hans Scholl und Alexander Schmorell. Den Kern der studentischen Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, der vorwiegend für die Flugblätter und sonstigen Aktionen aktiven Widerstandes 1942/1943 verantwortlich war, bildeten die vier Medizinstudenten Hans Scholl, Alexander Schmorell, Christoph Probst und G., wozu noch Sophie Scholl, die jüngere Schwester von Hans

Scholl, Studentin der Biologie und Philosophie, kam und Univ.-Professor Dr. Kurt Huber, Dozent für Philosophie und Psychologie an der Universität München, als geistiger Mentor (mit Theodor Haecker, Carl Muth u.a.). Der Freundeskreis „Weiße Rose“ war bei unterschiedlicher Konfessionszugehörigkeit (nur Christoph Probst war bisher nicht getauft) in gewisser Weise überkonfessionell geprägt, doch durchweg von religiös-ethischen Prinzipien geleitet. G. war stets der kath. Kirche eng verbunden.

Wegen Verteilung von Flugblättern, die zum Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime aufforderten und christlich-abendländische Werte betonten, traf seit 18.2.1943 eine Welle der Verhaftung Mitglieder und Freunde der lockeren Gruppe „Weiße Rose“; vor allem in den Reihen der Studierenden ergaben sich Verbindungen zu einzelnen oppositionellen Zirkeln mehrerer Städte, bis nach Hamburg und Berlin. Das erwartete breitere Echo blieb freilich aus. Die als führende Persönlichkeiten der Opposition Angeklagten wurden vom Volksgerichtshof 1943 bis 1945 zum Tod verurteilt und hingerichtet, viele weitere zu schweren Strafen verurteilt.

Zu den ersten Prozessen gegen die „Weiße Rose“ kam Roland Freisler (\* 30.10.1893 Celle, † 3.2.1945 bei einem Luftangriff in Berlin), der berüchtigte Präsident des Volksgerichtshofes, eigens nach München, um persönlich den Vorsitz zu führen. Die Begründung der Todesurteile lautete: Die Angeklagten haben im Krieg in Flugblättern zur Rüstungsabotage und zum Sturz der ns Lebensform des deutschen Volkes aufgerufen, defaitistische Gedanken

propagiert, den Führer Adolf Hitler aufs gemeinste beschimpft, dadurch den Feind des Reiches begünstigt und die Wehrkraft zersetzt.

Die Geschwister Sophie und Hans Scholl mußten nach ihrer Flugblattaktion in der Universität München am 18.2.1943 und ihrer unmittelbar darauf erfolgten Verhaftung ihre Tat gestehen. Sie übernahmen dafür und auch für andere Aktionen der „Weißen Rose“ die volle Verantwortung. Dadurch suchten sie ihre Freunde zu entlasten und die Verbindung zu anderen Gesinnungsgenossen zu verdecken.

Im ersten Prozeß gegen die „Weiße Rose“ wurden bereits am 22.2.1943 die beiden Geschwister Scholl und Christoph Probst zum Tod verurteilt und noch am selben Nachmittag im Gefängnis München-Stadelheim durch das Fallbeil hingerichtet. Roland Freisler wollte rasch ein Exempel statuieren. G. und seine Schwester Anneliese wurden noch am Abend des 18.2.1943 in ihrer Wohnung in der Mandlstraße in München festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis der Gestapo im Wittelsbacher Palais gebracht.

Zum zweiten Prozeß gegen die „Weiße Rose“ kam wieder Roland Freisler nach München, um persönlich den Vorsitz in der Verhandlung des Volksgerichtshofes zu führen. Die drei Hauptangeklagten waren jetzt Univ.-Professor Kurt Huber und die beiden Medizinstudenten G. und Alexander Schmorell. Die Verhandlung begann am 19.4.1943 um 9 Uhr und dauerte 14 Stunden. Gegen 21 Uhr gab Freisler die Entscheidung des Volksgerichtshofes bekannt: Alexander Schmorell, G. und Kurt Huber wurden mit gleicher Begründung wie die Geschwister

Scholl und Christoph Probst zum Tod verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten wegen Feindbegünstigung, Kenntnis hochverräterischer Umtriebe und Unterstützung hochverräterischer „Flugpropaganda“ Zuchthaus- und Gefängnisstrafen zwischen 10 Jahren und sechs Monaten. Nur Falk Harnack, dessen Bruder und Schwägerin bereits wegen Hochverrats hingerichtet worden waren, wurde freigesprochen.

Wenige Tage nach der Verkündung des Todesurteils gegen die drei Hauptangeklagten reichten die Eltern Graf und Schmorell und der Verteidiger von Univ.-Professor Huber Gnadengesuche ein – sie wurden alle abgelehnt, im Fall der beiden Studenten von Hitler persönlich. In dieser Situation bereiteten sich die drei Todeskandidaten gefaßt und tief religiös auf die Hinrichtung vor, Univ.-Professor Kurt Huber und Willi G. im kath. Glauben, Alexander Schmorell, der nach dem Willen seiner russischen Mutter im russisch-orthodoxen Bekenntnis getauft und erzogen worden war, in dieser Gestalt christlichen Glaubens. Kurt Huber und Alexander Schmorell wurden am 13.7.1943 im Gefängnis Stadelheim durch das Fallbeil hingerichtet. Die Hinrichtung Willi G.s wurde deshalb bis Oktober aufgeschoben, weil man Namen weiterer Mitwisser von ihm erpressen wollte, was nicht gelang.

Die entscheidende Kraft zur Standhaftigkeit über fast acht Monate hinweg, von der Verhaftung am 18.2. bis zur Hinrichtung am 12.10.1943, schöpfte G. aus seiner tiefen Religiosität. In dieser langen Zeit reifte er voll zur Ergebung in

Gottes Willen, zur vollendeten Haltung christlichen Glaubenszeugnisses bis zum gewaltsamen Tod. Seine Schwester Anneliese berichtet darüber: „Todessehnsucht war ihm fremd, die ständige Todesbereitschaft aber

seinem Glauben und seiner Art gemäß“ (Vielhaber, 34). Der kath. Gefängnispfarrer Ferdinand Brinkmann berichtet, daß er oft mit G. in der Zelle gebetet habe. Der tapfere Student war ihm wie ein geistlicher Sohn ans Herz gewachsen (Brinkmann, 70f.). Vielfältige Zeichen der Erinnerung mahnen an das Unrecht, das G. widerfuhr, nicht nur in München, sondern auch in Saarbrücken, wo sich sein Grab befindet, sowie in [Euskirchen-]Kuchenheim, wo er die ersten vier Jahre seines Lebens verbrachte. In seinem Abschiedsbrief schrieb G. an die geliebte Schwester: „Du weißt, daß ich nicht leichtsinnig gehandelt habe, sondern daß ich aus tiefster Sorge und dem Bewußtsein der ernstesten Lage gehandelt habe. Und Du mögest dafür sorgen, daß dieses Andenken in der Familie, den Verwandten und Freunden lebendig und bewußt bleibt. (...) Vergiß mich nicht und bete, daß Gott mir ein gnädiger Richter sei.“ (Knoop-Graf, Briefe, 199). Am 12.10.1943 wurde er in München-Stadelheim mit dem Fallbeil hingerichtet. Auch wenn G. und seinen Freunden ein unmittelbarer Erfolg versagt blieb: Diese jungen Menschen haben ein Zeichen gesetzt gegen Unrecht und Gewalt. Sie haben als gläubige Menschen ihr Eintreten für Menschenwürde und christliche Grundsätze mit dem Zeugentod besiegelt.

Lit.: Wie bei „Univ.-Professor Kurt Huber“ und „Christoph Probst“. Dazu besonders: K. Vielhaber (in Zusammenarbeit mit H. Hanisch und A. Knoop-Graf), Gewalt und Gewissen. W. G. und die „Weiße Rose“ (Freiburg i.Br. 1964); F. Leist [W. G.s Jugendfreund], Möglichkeiten und Grenzen des Widerstandes an der Universität, in: Die deutsche Universität im Dritten Reich (München 1966) 175-213; E. Fleischhack, Die Widerstandsbewegung „Weiße Rose“. Literaturbericht und Bibliographie, in: Jahresbibliographie 1970. Bibliothek f. Zeitgeschichte 42, 459. 507; H. Holzapfel, W. G. Nachfolge Christi – wörtlich genommen, in: E. Spath (Hrsg.), Deutsche Glaubenszeugen (Freiburg u.a. 1980) 101-104; G. Kirchberger, Die „Weiße Rose“. Studentischer Widerstand gegen Hitler in München (München 1980); A. Knoop-Graf, „Im Namen der deutschen Jugend...“. W. G. und „Die Weiße Rose“, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 13 (1981) 77-98; A. Landersdorfer, Die „Weiße Rose“ – eine studentische Widerstandsgruppe in München, in: Schwaiger, Erzbistum I, 853-892; R. Eilers (Hrsg.), Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich (Mainz 1985); A. Dumbach, Wir sind euer Gewissen. Die Geschichte der Weißen Rose (München 1988); R. Lill (Hrsg.), Hochverrat? Die Weiße Rose und ihr Umfeld (Konstanz 1993); H. Viereg, Christlicher Jugendwiderstand gegen das NS-Regime: W. G., in: H. Siefken – dies. (Hrsg.), Resistance to National Socialism. Arbeiter, Christen, Jugendliche, Eliten. Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte. Second Nottingham Symposium (Nottingham 1993) 39-65; dies., W. G. (1918-1943). Motivationen zum Widerstand gegen das Terror-Regime des Nationalsozialismus, in: Hirschberg 46 (1993) 766-766; Die Weiße Rose und das Erbe des deutschen Widerstandes. Münchner Gedächtnisvorlesungen = Beck'sche Reihe 497 (München 1993); Puvogel-Stankowski, 710, 704f.